

WESTDEUTSCHE REKTORENKONFERENZ

532 Bad Godesberg · Ahrstraße 39 · Telefon 76911

P r o t o k o l l

der

85. Plenarversammlung der Westdeutschen Rektorenkonferenz

vom 7./8.12.1970

in Bonn - Bad Godesberg

00.

Fragen an das Präsidium

Fragen an das Präsidium wurden nicht gestellt.

0.

Feststellung der Tagesordnung

TOP X/19 des Entwurfs der Tagesordnung wurde, da die Frage der Aufnahme der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer noch nicht im Länderausschuß behandelt wurde, abgesetzt.

TOP X/22 des Entwurfs wurde bis zur Neuwahl des Nachfolgers von Herrn Maihofer als Vizepräsident der WRK vertagt.

Die Tagesordnung wurde demgemäß wie folgt festgestellt:

I. Westdeutsche Hochschulfragen

- 1) Bund Freiheit der Wissenschaft
- 2) Westdeutsche Hochschulkonferenz
- 3) Wissenschaftsrat und WRK
- 4) Die amtliche Hochschulstatistik
- 5) Zulassungsverfahren im Fach Psychologie im WS 1970/71
hier: Abschlußbericht des Beauftragten, Dr. Fischer-Appelt
- 6) Zentrale Registrierstelle für Studienbewerber (ZRS)
hier: Vereinbarung mit der KMK

II. Internationale Hochschulfragen

- 8) Die Entwicklung der europäischen Hochschulpolitik
- 9) Zur Rückberufung südkoreanischer Studenten

V. Studien- und Prüfungswesen

- 11) Fernstudium im Medienverbund (FIM)
hier: aktuelle Probleme
- 12) Allgemeine Bestimmungen für Diplomprüfungsordnungen
hier: Streichung von § 3 Abs. 3

- 13) Zur Lehrerbildung
hier: Bildung einer Arbeitsgruppe

VI. Hochschulrecht

- 15) Hochschulrahmengesetz des Bundes

VII. Presse, Funk, Fernsehen

- 17) Zur Öffentlichkeitsarbeit der Hochschulen und zur
Einrichtung von Presse- und Informationsstellen
- 18) Deutsche Universitätszeitung

X. Interna

- 20) a. Struktur und Probleme der Handlungsfähigkeit der
WRK einschließlich der Frage der Drittmittelkontrolle
- b. Verfahrensfragen
hier: Geschäftsordnung für Plenarversammlungen
- c. Ordnung der WRK
hier: Stimmrecht
- 21) Beschluß über Durchführung der Wahlen in der 86. WRK
- 23) Wahl zum Beirat der Stiftung zur Förderung der WRK

1.

Bund "Freiheit der Wissenschaft"

Herr Rüegg erklärte, daß er in dem Bund "Freiheit der Wissenschaft" im Geiste der WRK mitarbeite und sich bei seiner Mitarbeit in dem Bund auf dem Boden der Godesberger Rektorenerklärung und der von der WRK aufgestellten minima legalia halte.

Das Plenum beschloß mit 21 gegen 16 Stimmen, u.a. die von Herrn Kreibich, bei 0 Enthaltungen, sich auf dieser Tagung nicht mit dem Bund "Freiheit der Wissenschaft" zu befassen, und mit 2/3 Mehrheit gegen 5 Stimmen, den Fragenkomplex Wissenschaftsfreiheit, losgelöst von dem speziellen Anlaß der Gründung des Bundes Freiheit der Wissenschaft, stattdessen auf der nächsten Sitzung am 25.1.1971 zu Beginn zu diskutieren.

2.

Westdeutsche Hochschulkonferenz

Herr Rumpf, Herr Maihofer und Herr Fischer gaben dem Plenum einen Überblick über die Problematik und den Stand der Überlegungen.

Das Plenum sprach sich dafür aus,

- 1) darauf hin zu wirken, daß das den Hochschulen in § 59 des Referentenentwurfs vom Juli 1970 enthalten gewesene Zugeständnis, sich zu einer Zentralen Repräsentation in Form der Körperschaft des öffentlichen Rechts zusammenzuschließen, wieder in den Gesetzentwurf mitaufgenommen wird;
- 2) den Senaten der Mitgliedshochschulen bis zum nächsten Plenum Gelegenheit zur Diskussion darüber zu geben, ob und wie eine Westdeutsche Hochschulkonferenz gegründet werden soll, ob in integrativer oder kooperativer Form, und welche Kompetenzen und Organisationsform eine WHK haben sollte, und zur Entscheidung über die Frage, wie das Präsidium in der Sache weiter taktieren soll.

Weiter beauftragte es das Generalsekretariat, eine Studie über die verschiedenen Wege zur Gründung einer Westdeutschen Hochschulkonferenz, die möglichen Organisationsstrukturen und die Frage der Kompetenzen einer WHK mitsamt einer Kostenkalkulation zu erstellen.

3.

Wissenschaftsrat und WRK

Herr Rumpf berichtete über das Ergebnis des zwischen dem Wissenschaftsrat und der WRK am 28.11.1970 in Frankfurt geführten Gesprächs.

Das Plenum stimmte den bei dem Gespräch getroffenen Vereinbarungen, wie sie in dem - als Anlage zu diesem TOP dem Entwurf der TO beigelegt gewesenen - Protokoll über dieses Gespräch enthalten sind, gegen 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Zu Ziff. 2 dieser Vereinbarungen ist dabei festzuhalten, daß aufgrund der von Herrn Rumpf hierzu im Verlauf des Gesprächs mit dem Wissenschaftsrat gemachten Erklärung, BAK und VDS seien Teil der WRK, als Sachverständige seitens der WRK auch Vertreter der BAK und VDS benannt werden können.

Mit 25 gegen 3 Stimmen bei 8 Enthaltungen sprach es sich dafür aus, den Wissenschaftsrat zu jeder Plenarversammlung als Gast einzuladen, jedoch nicht zum ständigen Gast zu machen. Mit 22 gegen 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen beauftragte es das Präsidium, das neuerliche petitum an den Wissenschaftsrat zu richten, die Präsidenten der DFG, der MPG und der WRK zu dessen Plenarsitzungen einzuladen. Für den Fall der Ablehnung des petitums sprach sich das Plenum einstimmig aus, ^{die Erwartung} eine Begründung für die Ablehnung zu erfahren.

4.

Die amtliche Hochschulstatistik

- a) Neue Inhalte und Verfahren
(Entwurf einer Studentenstammkarte)
- b) Hochschulstatistikgesetz

a) Der Präsident teilt mit, daß gemäß einem Beschluß des Kuratoriums der HIS-GmbH vom 29.10.1970 sich die Mitglieder des Kuratoriums in den von ihnen vertretenen Institutionen für eine rasche Verwirklichung des Projekts Studentenstammkarte einsetzen und sich insbesondere darum bemühen sollten, die bevorstehenden Verhandlungen zwischen den Statistischen Landesämtern, den zuständigen Landesministerien und den Hochschulen zu fördern, weil von diesen Verhandlungen die Termine für die Einführung der Studentenstammkarte abhingen. Zu diesem Zwecke habe das Generalsekretariat der WRK an die Mitgliedshochschulen das Rundschreiben Nr. 590 versandt und den Präsidenten des Statistischen Bundesamtes und den Geschäftsführer der HIS-GmbH zur heutigen Plenarversammlung eingeladen. Der Präsident begrüßt Herrn Dr. Schwarz als Vertreter des Statistischen Bundesamtes, Herrn Hochgesandt von der Abteilung Bildungsstatistik des Statistischen Bundesamtes und den Geschäftsführer der HIS-GmbH, Herrn Dr. Krönig.

Herr Schwarz resümiert den Inhalt des Rundschreibens Nr. 590. Er weist weiterhin darauf hin, die Studentenstammkarte könne frühestens ab WS 1971/72 eingeführt werden und auch dies nur, wenn bis etwa Mitte Januar 1971 der Inhalt der Stammkarte feststünde. Weiterhin bittet er die WRK, in den im jetzigen Hochschulstatistikgesetzentwurf vorgesehenen Fachbeirat einen Vertreter der Hochschulverwaltungen zu entsenden.

Herr Krönig geht zunächst auf das geplante Hochschulstatistikgesetz ein. Er bedauert, daß dadurch die Aufgabe von HIS, die in einer Kombination von Systemanalyse, Informationstechnik und Rationalisierung bezüglich der Hochschulverwaltung und -planung bestünde, vereitelt werde. Das Gesetz sei aus der Sicht des Bundes entworfen, berücksichtige Art. 91 a und b GG nicht, d.h. der Hochschuldatenbedarf der Länder oder gar der Hochschulen werde unzureichend berücksichtigt. An dem Hochschulstatistikgesetzentwurf vermisse man weiterhin finanz- und forschungsstatistische Ansätze, die terminliche Festsetzung der Berichtszeit der Amtlichen Statistik, eine Regelung bezüglich des Trägers der den Hochschulverwaltungen entstehenden zusätzlichen Kosten, eine nicht hinreichend starke Stellung des in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Fachbeirats. Die von Herrn Schwarz hervorgehobene und anstrebenswerte Konzeption einer gemeinsamen Erhebung von Hochschuldaten für Zwecke der Hochschulstatistik und Hochschulverwaltung sei gefährdet, wenn sich das Zustandekommen der Studentenstammkarte verzögere.

In der folgenden Diskussion wurden vonseiten der Hochschulen schwerwiegende Bedenken gegen den Inhalt des vorliegenden Studentenstammkartentwurfs geltend gemacht. Sie bezogen sich vor allem auf folgende Punkte:

- Unzureichende Berücksichtigung des Datenbedarfs der einzelnen Hochschule und Überbetonung des Datenbedarfs von Bund und Ländern.
- Identifizierbarkeit der befragten Hochschulangehörigen durch die Amtliche Statistik; es wird vorgeschlagen, die Angaben von Name und Geburtsort durch die Angaben der Matrikelnummer und der Hochschule zu ersetzen, d.h. man forderte, das Vermögen der Identifikation müsse im Bereich der Hochschule und nicht außerhalb ihrer stattfinden.
- Ungenügende Berücksichtigung des Problems der Datenbegriffsbildung, d.h. des Problems der Orientierung der zu erhebenden Daten an den bestehenden Planungs- und Verwaltungsproblemen;

dies sei vonseiten der Hochschulen von vornherein als Aufgabe der HIS-GmbH angesehen worden und sei nun in Frage gestellt.

- Den tatsächlichen Gegebenheiten an den Hochschulen nicht entsprechender unflexibler Fach- und Fachrichtungsschlüssel.
- Zu umfangreiche Erfassung von Studentendaten im Vergleich zu Daten anderer Hochschulgruppen.

Es wurde festgestellt, daß bislang im Arbeitskreis Hochschulstatistik vonseiten der Hochschulen unmittelbar neben dem Generalsekretariat der WRK zeitweise die Universitäten Hamburg, Darmstadt und Aachen vertreten gewesen seien. Das Plenum beschließt, seine Zustimmung zu Erhebungen des im vorliegenden Studentenstammkartenentwurfs vorgesehenen Inhalts erst zu geben, wenn dieser Inhalt gemäß der oben angeführten Bedenken der Hochschulen verändert sei. Um dies zu gewährleisten, sollten neben einem Vertreter des Generalsekretariats der WRK an künftigen Sitzungen des Arbeitskreises Hochschulstatistik im Statistischen Bundesamt teilnehmen: Herr Klose, FU Berlin, Herr Noack, Universität Heidelberg, ein Vertreter der Universität München. Herr Schwarz vom Statistischen Bundesamt wird gebeten, so zu disponieren, daß trotz einer nun voraussehbaren zeitlichen Verzögerung die Anwendung der Studentenstammkarte noch zum WS 1971/72 erfolgen könne. Herr Noack, Universität Heidelberg, wird gebeten, möglichst gelegentlich der nächsten Plenarversammlung über den neuen Entwurf der Studentenstammkarte zu berichten.

- b) Der Präsident weist darauf hin, daß die WRK vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft für 8.12.1970 zur Besprechung eines Hochschulstatistikgesetzentwurfs vom 10.11.1970 eingeladen wurde. Als Vertreter der WRK zu diesem Hearing werden benannt: Herr Dr. Schuster, Verwaltungsdirektor der Universität Saarbrücken, Herr Dr. Noack, Prorektor der Universität Heidelberg, Herr Jacob vom Generalsekretariat der WRK.

Nach kritischer Diskussion des Gesetzinhaltes wurden die Vertreter der WRK bei obigem Hearing angewiesen, folgende Position zu vertreten: Es muß durch den vorliegenden Hochschulstatistikgesetzentwurf gewährleistet werden, daß auch die Hochschulen als Planungsträger ihre Planungsüberlegungen mittels Datenerhebungen vorbereiten können, und somit muß zunächst die Bindung der Amtlichen Statistik an die Vorschläge des in obigem Gesetzentwurf vorgesehenen Fachbeirates sowie eine Erhöhung der Vertretung der Hochschuleseite darin angestrebt werden. Sollte sich diese Lösung als nicht durchsetzbar erweisen, kann eine weitere Diskussion des vorliegenden Gesetzentwurfs, über dessen Änderung im Generalsekretariat der WRK detaillierte Vorstellungen ausgearbeitet wurden, nur sinnvoll sein, wenn die Zusicherung gegeben wird, daß den Hochschulen ein eigener Planungsvorbereitungsdienst wie etwa die HIS-GmbH zur Verfügung stehen wird.

Die Plenarversammlung nahm diese Position ein in dem Bewußtsein, daß ~~den~~^{ie} Hochschulen, für die neben Bund und Ländern eine Kompetenz zur Hochschulplanung vorgesehen ist, auch mit den Datenerhebungsinstrumenten versehen werden müssen, die zur Wahrnehmung dieser Planungskompetenz unerläßlich sind. Man war sich dabei auch bewußt, daß eine durch die Haltung der WRK eventuell entstehende Verzögerung der Verabschiedung des Hochschulstatistikgesetzes in der Öffentlichkeit und von den Staatsverwaltungen gegen die Hochschulen ausgelegt werden könnte. Daher wurden die Vertreter der WRK im Hearing vom 8.12.1970 weiterhin angewiesen, dem Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft die Gründe der WRK für eine Änderung des Gesetzentwurfs ausführlich darzulegen. Ebenso sollen in der das 85. Plenum betreffenden Presseerklärung der WRK diese Gründe zusammengefaßt dargelegt werden.

5.

Zulassungsverfahren im Fach Psychologie im WS 1970/71

hier: Abschlußbericht des Beauftragten, Dr. Fischer-Appelt

Herr Fischer-Appelt verweist hinsichtlich des Verlaufs des Psychologie-Zulassungsverfahrens zum WS 1970/71 auf den, den Plenarteilnehmern vorliegenden diesbezüglichen Bericht. Ergänzend weist Herr Fischer-Appelt darauf hin,

- daß die Abiturientenbefragung als Prognose-Orientierung für die Zahl der Psychologie-Bewerber WS 1970/71 auch insofern nur beschränkt geeignet war, weil sich auch ein Teil der Abiturientenjahrgänge 1968-1962 und Studienfachwechsler beworben hätten;
- daß etwa ein Viertel der Zugelassenen letztlich die Zulassung nicht wahrnahm;
- daß insofern die Zahl derer, die endgültig einen Studienplatz Psychologie beanspruchten, nicht höher als 2.200 war.

Für das Mißlingen der erstmaligen Anwendung des sog. Verteilungsverfahrens auf das Fach Psychologie führt Herr Fischer-Appelt folgende Gründe an:

1. Die hohe Zuwachsrate von Bewerbern im Fach Psychologie, das heute nicht mehr als 10.000 Studenten insgesamt hat, bei 6.000 praktizierenden Psychologen in der BRD, sei in der Tat ein Schock gewesen. Dieser werde auch nicht dadurch ausgeglichen, daß wir allein 25.000 Schulpsychologen für die Zukunft brauchten, wenn auch nur auf 500 Schüler ein Psychologe kommen solle.

2. Es sei festzustellen, daß eine Reihe von Instituten aus den verschiedensten Gründen sich nicht in der Lage gesehen hätten, auch nur einen Studienbewerber mehr aufzunehmen, als sie von sich aus festgesetzt hätten. Daher wäre dieses Verfahren auch dann mißlungen, wenn man statt 2.200 nur hätte 1.500 Bewerber verteilen wollen.
3. Es habe sich aber schon bei der Kapazitätsumfrage herausgestellt, daß die einzelnen Institute derart unterschiedlich belastet seien, daß es offenbar eines Übermaßes an Bereitschaft bedurft hätte, um einen Belastungsausgleich zu vollziehen. Es hätte erfordert, daß das Bochumer, ebenso wie das Marburger, ebenso wie das Saarbrücker, ebenso wie das Münsteraner und z.T. das Heidelberger Institut eine sehr steile Zuwachsrate hätte haben müssen.
4. Schließlich sei das Anwachsen der Bewerberzahlen im Fach Psychologie nicht zuletzt auch auf die Ankündigung dieses Verteilungsverfahrens zurückzuführen. Hinzu komme, daß im Fach Psychologie 2 Motivationsquellen zu unterscheiden seien, nämlich
 1. ein Fach zu wählen, in dem man keine negativen Erfahrungen in der Schule gesammelt habe, und
 2. daß dieses Fach nach der heutigen wissenschaftlichen Lage und dem Begehren der meisten Bürger am ehesten geeignet sei, Auskunft über Sinn und Zweck des Lebens zu geben.

Herr Fischer-Appelt gibt seine Überzeugung kund, daß es rational gesehen kein Verfahren gäbe, einen vorübergehenden Ausgleich zwischen unterschiedlich ausgelasteten Instituten eines Faches zu finden als das versuchte Verteilungsverfahren.

Die Vergleichbarkeit der Verhältnisse in den Hochschulen müsse erhalten bleiben. Diese Vergleichbarkeit werde durch die Nichteinführung der integrierten Gesamthochschule eben-

so gefährdet wie durch das Anwachsen des numerus clausus. Die nichtkoordinierende unterschiedliche Belastung der einzelnen Institute des Faches Psychologie beispielsweise führe zu unterschiedlichen Studiengängen und -qualifikationen, die ihrerseits beispielsweise heute schon als Rechtfertigung für die sie verursachende unterschiedliche Belastung herangezogen würden.

Die fehlende Übereinstimmung der psychologischen Institute über ihre wissenschaftliche Ausrichtung und ihren Ausbau könne bei gegenwärtiger rechtlicher Lage weder vonseiten der Staatsverwaltungen noch vonseiten der WRK herbeigeführt werden; noch gäbe es Ansätze einer diesbezüglichen Abstimmung unter den Instituten selbst, wie die letzte Sitzung der Zulassungsreferenten Psychologie gezeigt habe.

Herr Hinrichsen weist auf die Gefahr hin, daß die Kommission gegen den numerus clausus sich veranlaßt sähe, bzw. dem Vorwurf ausgesetzt sei, die Einführung des numerus clausus an bislang noch offenen Instituten zu betreiben. Herr Hinrichsen führt an, daß die Kommission gegen den numerus clausus zu einem Zeitpunkt mit dem Psychologie-Verfahren befaßt wurde, als bereits feststand,

- a) daß die Zahl der Psychologie-Bewerber größer war als ursprünglich angenommen,
- b) daß nur ein Teil der Bundesländer (2) die von der WRK und KMK empfohlenen Zulassungsrichtlinien erlassen hatte,
- c) daß eine Reihe von Instituten keinen numerus clausus hatten.

Der angesichts dieser Situation von der Kommission als einzig möglich erachtete Ausweg habe der WRK vielleicht geschadet.

Für die Einbeziehung der Fächer Biologie, Chemie, Physik, Mathematik in die ZRS zum WS 1971/72 sei entscheidend, daß

- a) ein Beschluß des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentages vorliege, Zulassungsquoten und -richtlinien von den einzelnen Instituten unabhängig von einander festlegen zu lassen;

- b) ein Teil der Institute numerus clausus habe, ein Teil nicht;
- c) die Einbeziehung in die ZRS diese Verhältnisse transparent mache und somit zu einer Erhöhung der Bewerbungen bei offenen Instituten führe. Dies werde dann mit großer Wahrscheinlichkeit zur Einführung des numerus clausus an diesen Instituten führen.

Herr Fiebiger sieht 3 Möglichkeiten der Einbeziehung obiger Fächer in die ZRS:

1. Ein reines Registrierverfahren etwa in der Art des z.Zt. geübten ZRS-Verfahrens.
2. Ein sog. Verteilungsverfahren, das davon ausgehe, daß die Gesamtzahl der Studienplätze = $>$ Gesamtzahl der Bewerber sei und auf dieser Grundlage zunächst nicht zugelassene Bewerber auf frei gebliebene Studienplätze verweise, zu denen diese Bewerber ursprünglich sich nicht beworben hätten. Eine Implikation dieses Verfahrens wäre, daß jedes Institut eine Kapazität errechnet und der ZRS mitteilt, ohne den numerus clausus zu beantragen.
3. Ein sog. Zuteilungsverfahren, das davon ausgehe, daß die Zahl der Studienbewerber = $>$ Anzahl der Studienplätze. Eine Implikation dieses Verfahrens wäre eine koordinierte Kapazitätsberechnung und wahrscheinlich numerus clausus an allen Instituten.

Herr Fiebiger glaubt, daß wenigstens für die Fächer Physik, Chemie, Mathematik die Anwendung eines Verteilungsverfahrens erfolgreich wäre.

Herr Nitschke weist darauf hin, daß das Verteilungsverfahren mit dem Ergebnis der Unterbringung aller Bewerber sowohl in Baden-Württemberg auf Landesebene für die Fächer Physik, Chemie, Mathematik sehr erfolgreich gewesen sei, ebenso für das Fach Elektrotechnik auf Bundesebene. Er warnt deshalb vor einer allzugroßen Skepsis einem solchen Verteilungsverfahren gegenüber.

Herr Noack verweist ebenfalls auf die guten Erfolge des Verteilungsverfahrens in Baden-Württemberg.

Der Präsident der WRK stellt folgende Fragen:

Soll eine Verteilung vorgenommen werden auf Konsensusbasis oder soll sie von einer noch nicht existierenden zentralen Autorität erwartet werden? Soll im Falle der Alternative 3 von Herrn Fiebiger davon ausgegangen werden, daß sämtliche Bewerber verteilt werden oder soll man eine absolute Gesamtgrenze festlegen?

Herr Fischer-Appelt hält das von Herrn Fiebiger vorgeschlagene sog. Verteilungsverfahren für die 3 angegebenen Fächer für realisierbar. Nur müsse man sich dabei fragen, ob man nicht alle Institute auffordern solle, ihren numerus clausus aufzugeben und mittels abgesprochener Kapazitäten das Verfahren zu realisieren. Von einer Situation des teilweisen numerus clausus im gleichen Fach rät Herr Fischer-Appelt ab, da dies im Falle, daß die Anzahl der Gesamtbewerber größer ist als die Gesamtstudienplätze sei, zum totalen numerus clausus führe.

In der folgenden Diskussion wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- Daß zu befürchten sei, daß eine Einbeziehung neuer Fächer in die ZRS den numerus clausus in diesen Fächern betoniere, wie dies am Beispiel Medizin nachgewiesen werden könne.
- Daß die Universitäten ihre lokale Autonomie partiell zugunsten einer zentralen Autonomie der Hochschulen aufgeben müßten; ansonsten sei eine Lösung des numerus clausus-Problems langfristig unmöglich.

Herr Hinrichsen weist nochmals darauf hin, daß eine Einbeziehung der Fächer Biologie, Chemie, Physik, Mathematik in die ZRS zum WS 1971/72 der Zustimmung der einzelnen Hochschulen bedürfe, um die er die anwesenden Rektoren bittet.

Weiterhin werden die Hochschulen gebeten, den von der ZRS vorgelegten Terminplan strikt einzuhalten.

Abschließend schlägt der Präsident der WRK vor, zu einem späteren Zeitpunkt einen Beschluß etwa folgenden Inhalts zu treffen:

1. Daß in den ZRS-Fächern, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit die Zahl der vorhandenen Studienplätze größer der Zahl der Bewerber sei, das von Herrn Fiebiger vorgeschlagene Verteilungsverfahren anzuwenden sei, was seinerseits zur Folge haben müsse, daß an allen Instituten der numerus clausus aufgehoben werde.
2. Für Fächer, bei denen mit Sicherheit die Zahl der Bewerber größer ist als die Gesamtzahl der Studienplätze, solle das von Herrn Fiebiger vorgeschlagene sog. Zuteilungsverfahren auf Konsensbasis Anwendung finden.

6.

Zentrale Registrierstelle für Studienbewerber (ZRS)

hier: Vereinbarung mit der KMK

Entwurf über die
Der/vorliegenden Übereinstimmenden Beschlüsse der Kultus-
ministerkonferenz und der Westdeutschen Rektorenkonferenz
zur Zentralen Registrierstelle wurden mit einer Änderung
mit 30 Ja-, 6 Nein-Stimmen und einer Enthaltung von der
Plenarversammlung angenommen. Geändert wurde II, Abs. 1,
Ziff. 2: Statt "Übermittlung" "Ermittlung".

Zu Protokoll zu nehmen ist: III, Ziff. 3. Unter "Sachver-
ständige" sollen auch Mitglieder der HIS-GmbH verstanden
werden.

Auf Wunsch von Herrn Fischer-Appelt, Universität Hamburg,
sollte II, Absatz 2, Satz 1 lauten: "..... rechtlich
verbindlich geltenden Zulassungsrichtlinien und/bzw.
Kapazitätsbemessungen."

8.

Die Entwicklung der europäischen Hochschulpolitik

Zu Beginn seines Berichtes über die letzten Entwicklungen in der europäischen Hochschulpolitik informierte Herr Rüegg über die Reaktionen aus dem In- und Ausland auf die Vorschläge des Memorandums der 81. WRK "Zur supranationalen Hochschulpolitik", die das Präsidium der WRK bei allen sich bietenden Gelegenheiten vorgetragen hat. Der Vorschlag, die Mindestkriterien für die gegenseitige Anerkennung akademischer Abschlüsse im Rahmen der Niederlassungsrichtlinien für die freien Berufe durch Listen der anerkannten Hochschulen und Diplome zu ersetzen, sowie die Empfehlung, bei den europäischen Gemeinschaften einen beratenden Ausschuss für Hochschulfragen zu begründen, fanden im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft Zustimmung. Bei der Kommission der europäischen Gemeinschaften in Brüssel ist die WRK auf Grund des genannten Memorandums zum Verhandlungspartner geworden. Die holländische Rektorenkonferenz hat die Vorschläge der WRK in einem Schreiben an den holländischen Bildungsminister unterstützt, in dem sie gebeten hat, sich für deren Verwirklichung auf der kommenden Konferenz der für die Bildung zuständigen Minister der europäischen Gemeinschaften einzusetzen.

Der an die Europäische Rektorenkonferenz gerichtete Vorschlag der 81. WRK, innerhalb der ERK eine ständige Kommission für Fragen der europäischen Wissenschaftspolitik zu gründen, wurde an die ERK weitergeleitet.

Das von dem französischen Informationsbüro der europäischen Gemeinschaften mitveranstaltete Colloquium "Die Zusammenarbeit der europäischen Universitäten" Ende Oktober in Grenoble habe gezeigt, dass die Stimmung für die Gründung eines Beratungsausschusses für Hochschulfragen nicht nur unter den europäischen Universitäten, sondern auch den zuständigen staatlichen Stellen sehr günstig sei. Der entsprechende Vorschlag der 81. WRK hat - wenn auch in etwas veränderter Form - sowohl im Bereich der Kommission 3 als auch im Schlussbericht des Colloquiums seinen Niederschlag gefunden.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der 81. WRK und gestärkt durch die Erfahrungen aus Grenoble haben die deutschen Vertreter des Ständigen Ausschusses der ERK auf dessen 21. Sitzung in Baden bei Wien am 20.11.1970 mit der Vorlage 34 die Gründung

1. einer Ständigen Konsultationskommission für internationale Wissenschaftspolitik
2. einer Kommission zur Beratung der europäischen Gemeinschaften in Hochschulfragen

beantragt. Der Antrag stiess - insbesondere der Vorschlag zu Ziff. 2 - bei den Vertretern einiger Länder auf Widerstand. Die Beratung über den deutschen Antrag soll in einer auf den 5. Februar 1971 in Genf anberaumten weiteren Sitzung des Ständigen Ausschusses fortgesetzt werden. Auf dieser Sitzung sollten die deutschen Vertreter - auch im Hinblick auf Ost-Europa - ihre hochschulpolitischen Sonderinteressen gegenüber den europäischen Gemeinschaften nicht zu stark in den Vordergrund stellen. Der deutsche Antrag sollte daher auf die Gründung eines Ausschusses umgestellt werden, der alle mit Hochschulfragen befassten europäischen Institutionen einschliesslich der EWG berät. Die politische Durchsetzung spezifischer Hochschulprobleme der EWG-Mitgliedsländer sollte ausserhalb dieses Ausschusses in einem besonderen, in Brüssel akkreditierten Gremium, verfolgt werden.

Abschliessend wies Herr Rüegg noch einmal auf die Notwendigkeit hin, die Gründung des beratenden Ausschusses wegen der bevorstehenden Erziehungsministerkonferenz der EWG-Länder von seiten aller Mitgliedsländer mit Nachdruck zu betreiben. Die WRK habe daher auf der letzten Sitzung des Ständigen Ausschusses der deutsch-französischen Rektorenkonferenz in Poitiers Anfang Dezember noch einmal auf die Bedeutung eines derartigen Ausschusses für die Hochschulen hingewiesen, und die Zusage der französischen Vertreter erreicht, einen entsprechenden Vorstoss bei dem französischen Erziehungsminister zu unternehmen.

Herr Rumpf berichtete ergänzend über die sonstigen, auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses der ERK behandelten Themen. Im Mittelpunkt des Interesses stand das Thema "Gesamthochschule", das jedoch unterschiedliche Resonanz gefunden habe (Herr Draheim: es habe immerhin keine heftigen Gegenargumente gegeben). Die Reserven gegenüber der Gesamthochschule kämen insbesondere von kleineren Ländern, die - naturgemäss - ein relativ übersichtliches Hochschulsystem besäßen und daher der Einführung eines neuen Systems skeptisch gegenüberständen. Während die Äusserungen Lord Annans in seinem schriftlich vorgelegten Vortrag ebenfalls zurückhaltend waren, äusserten sich Vertreter jüngerer Hochschulen in England sehr positiv zu dem Gesamthochschulsystem. Sie beabsichtigen, das Referat Herrn Draheims dem britischen Erziehungsminister vorzulegen. Herr Fiebiger wies darauf hin, dass in der Diskussion verschiedentlich die Frage nach der räumlichen Auswirkung des Gesamthochschulsystems gestellt worden sei. Daher müsse klarer zum Ausdruck gebracht werden, dass das Gesamthochschulkonzept nicht auf eine Zusammenlegung, sondern auf eine Koordinierung hinziele.

Herr Fischer bat das Plenum abschliessend, Vorstellungen zu entwickeln, wie im Hinblick auf den zunehmenden und bestimmenden Einfluss supranationaler Gesetzgebung auf die Gesetzgebung der EWG-Länder die Rückkopplungsmöglichkeit zur einzelnen Hochschule in Fragen der internationalen Hochschulpolitik geschaffen werden könnte. Die akademischen Auslandsämter seien in ihrer derzeitigen Struktur nicht in der Lage, die aussenpolitische Willensbildung der WRK in der einzelnen Hochschule durchzusetzen.

9.

Zur Rückberufung südkoreanischer Studenten

Herr Grünwald berichtete über das Gespräch zwischen einer Delegation südkoreanischer Parlamentsabgeordneter und einer Gruppe Abgeordneter des deutschen Bundestages am 4. November 1970 in Bonn, an dem er im Auftrag der 84. WRK teilgenommen und deren Resolution übergeben hatte. Nach anfänglicher Weigerung, auch nur mündliche Äusserungen anderer Gesprächsteilnehmer als der deutschen Parlamentarier anzuhören, hätten sich die Südkoreaner schliesslich doch bereit erklärt, die Resolution der 84. WRK weiterzuleiten. Der Leiter der Delegation, der Vizepräsident des südkoreanischen Parlaments Chang, habe an dem Gespräch nicht teilgenommen.

Die Verhandlungen in der Angelegenheit mit den deutschen Stellen, insbesondere dem Bundesministerium^{innen}, seien durch den Bonner Studentenfarrer Minthe geführt worden. Die Ausländerreferenten der Länder hätten in einer Beratung in der gemeinsamen Dienstbesprechung vom 15./16. Oktober 1970 in Berlin eine Erteilung von Fremdenpässen und Aufenthaltsgenehmigungen an die betroffenen Studenten -soweit sie nicht Asylrecht in Anspruch nehmen wollen oder können - abgelehnt, jedoch ihre Bereitschaft erklärt, sich in besonderen Härtefällen um vertretbare Übergangslösungen zu bemühen. Nach Auskunft des zuständigen Referenten im BMI, Dr. Schiffer, in einem Gespräch mit Pfarrer Minthe wird ein Härtefall in der Regel dann vorliegen, wenn ein Student kurz vor dem Examen stehe oder doch soweit im Studium fortgeschritten sei, dass in absehbarer Zeit mit dem Abschluss seines Studiums gerechnet werden könne. Hierzu könnten auch Studenten gerechnet werden, die in zwei bis zweieinhalb Jahren ihr Examen ablegen, d.h. in der

zweiten Hälfte ihres Studiums ständen. Härtefälle liegen selbstverständlich auch bei Studenten vor, die aus gesundheitlichen Gründen z.Zt. ihren Wehrdienst nicht ableisten könnten.

Zum praktischen Verfahren wurde in dem Gespräch mit Herrn Schiffer vorgeschlagen, alle bekannten betroffenen südkoreanischen Studenten anzuschreiben und sie aufzufordern, auf der Grundlage der Dienstbesprechung vom 15./16. Oktober 1970 der Ausländerreferenten der Länder einen Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung bzw. auf Duldung zu stellen. Die Studenten sollen eine von Pfarrer Minthe entworfene entsprechende schriftliche Mitteilung zur Vorlage bei der zuständigen örtlichen Ausländerbehörde erhalten.

Im Plenum herrschte Übereinstimmung, dass nach diesem Vorschlag verfahren werden soll. Das Merkblatt Herrn Minthes soll auch den Auslandsämtern, Rektoraten und dem ASTA zugestellt werden.

Auf Antrag von Herrn Fiebiger soll die Übermittlung der Resolution der 84. WRK an den bei dem Gespräch am 4. November 1970 nicht anwesenden Vizepräsidenten Chang zurückgestellt werden.

Koll.
100. Dezember, von 5.1.1971

11.

Fernstudium im Medienverbund (FIM)

hier: Aktuelle Probleme

Herr Rüegg berichtete über die politische Entwicklung und den Stand der Verhandlungen zur Errichtung einer Verbundes für das Fernstudium. Nach kurzer Debatte beschloß das Plenum einstimmig bei 0 Enthaltungen die als Anlage 1 zu diesem TOP beigefügte Empfehlung.

FERNSTUDIUM IM MEDIENVERBUND

Empfehlung der 85. Westdeutschen Rektorenkonferenz

Bonn - Bad Godesberg, 7./8. Dezember 1970

Die 85. WRK machte sich die Resolution der Senatsbeauftragten und Vorsitzenden der Senatskommissionen für Fernstudien der Mitgliedshochschulen der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom 2. Dezember 1970 (Anlage 2 zu TOP V/11) zu eigen und empfahl ihren Mitgliedshochschulen, durch Beschlüsse ihrer zuständigen Organe umgehend ihre Bereitschaft auszudrücken, an einem zentralen Fernstudienverbund und an der raschen Konstituierung des vorbereitenden Konvents mitzuwirken.

3. Tagung der Senatsbeauftragten/Vorsitzenden der Senatskommissionen für Fernstudien der Mitgliedshochschulen der Westdeutschen Rektorenkonferenz am 2. Dezember 1970 in Bonn-Bad Godesberg

R e s o l u t i o n

Die Bildung eines vorläufigen Fernstudienverbundes als Selbstverwaltungsorganisation der Hochschulen ist angesichts zunehmender Bemühungen zur Einführung eines Fernstudiums von seiten einzelner Hochschulen bzw. Hochschulangehöriger, aber auch verschiedener Rundfunkanstalten und privater Verlagsgruppen notwendig. Ein solcher vorläufiger Fernstudienverbund sollte sich an dem Organisationsmodell des Vorbereitungsausschusses orientieren und unverzüglich erste Koordinationsaufgaben übernehmen.

Seine Aufgaben sollten in der Anfangsphase sein:

- die Koordinierung von Fernstudienvorhaben an den einzelnen Hochschulen
- die Kooperation mit dem Deutschen Institut für Fernstudien (DIF)
- die Zusammenarbeit mit den Rundfunkanstalten (ARD / ZDF) im Rahmen des vorläufigen Verbundes
- die Mitwirkung bei den weiteren Verhandlungen mit den staatlichen Stellen zur endgültigen Konstituierung des Verbundes.

Die Senatsbeauftragten/Vorsitzenden der Senatskommissionen werden den zuständigen Organen der Mitgliedshochschulen der Westdeutschen Rektorenkonferenz vorschlagen, möglichst bis zum 15.1.1971 Beschlüsse zu fassen, in denen gegenüber dem Präsidenten der WRK die Bereitschaft zum Beitritt zu einem vorläufigen Fernstudienverbund erklärt und die Entsendung der in den Empfehlungen des Vorbereitungsausschusses "Fernstudium im Medienverbund" vom 30.6.1970 vorgesehenen Delegierten in einen vorläufigen Konvent beschlossen wird. Dieser Konvent soll die für die Erfüllung der erwähnten Aufgaben notwendigen weiteren vorläufigen Organe, insbesondere die Fachkommissionen bilden.

12.

Allgemeine Bestimmungen für Diplomprüfungs-
ordnungen

hier: Streichung von § 3 Abs. 3

Mit 13 gegen 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen beauftragte das Plenum das Präsidium, bei der KMK auf die Streichung der Vorschrift hinzuwirken. Zugleich soll das Präsidium der KMK mitteilen, daß noch weitere Änderungen der Allgemeinen Bestimmungen beantragt werden, einmal zur Einräumung von Experimentiermöglichkeiten und zum anderen zur Ausräumung von Diskrepanzen zwischen Allgemeinen Bestimmungen und verabschiedeten Diplomprüfungsordnungen.

13.

Zur Lehrerbildung

hier: Bildung einer Arbeitsgruppe

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt.

15.

Hochschulrahmengesetz des Bundes

Die 85. Plenarversammlung hat erneut über einzelne Vorschriften des Entwurfs eines Hochschulrahmengesetzes in der Fassung der Regierungsvorlage vom 3.12.1970 beraten.

1. Das Plenum beauftragte das Präsidium, sich bei den bevorstehenden Beratungen dafür einzusetzen, daß in § 17 des Entwurfs nicht auf die Mehrheit der dem Gremium angehörenden Professoren, Assistenzprofessoren usw., sondern auf die Mehrheit der dem Gremium angehörenden und anwesenden Professoren, Assistenzprofessoren usw. abgestellt wird, weil nur so verhindert werden könne, daß die Gremien durch Nichtbeteiligung Einzelner oder von Gruppen gelähmt werden.

Das Plenum möchte ferner die Regelung des § 17 differenziert sehen nach Fragen, die die Forschung und nach Fragen, die die Einstellung von Professoren und Assistenzprofessoren betreffen.

- a) In Fragen der Einstellung soll eine positive Entscheidung des Gremiums nur dadurch zustande kommen, daß sowohl die Mehrheit des Gremiums insgesamt als auch die Mehrheit derjenigen zustimmt, die entsprechend qualifiziert sind. Dabei sollen die Professoren und Assistenzprofessoren als einheitliche Gruppe (Hochschullehrer) behandelt werden.

Der Regierungsentwurf soll deshalb dahingehend geändert werden, daß die für eine positive Einstellungsentscheidung für Professoren und Assistenzprofessoren notwendige Mehrheit einerseits durch die Mehrheit der

Professoren und Assistenzprofessoren gebildet werden muß (25 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen), andererseits muß jedoch auch die Mehrheit aller anwesenden Mitglieder des Gremiums vorliegen.

- b) In den Fragen der Forschung möchte das Plenum die gleiche Regelung getroffen sehen mit der Abwandlung, daß die erforderliche Mehrheit auch mit den Stimmen der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der graduierten Studenten zustandekommen kann.
2. § 18 soll entsprechend § 17 dahingehend geändert werden, daß ausschlaggebend die Stimmen der dem Gremium angehörenden und anwesenden Professoren und Assistenzprofessoren usw. sind. Das Plenum erörterte, ob § 18 Abs. 1 nicht insgesamt entfallen könne, weil außer den an Zahl geringen wissenschaftlichen Mitarbeitern sowieso alle Mitglieder an der Mitbestimmung in Fragen des Studiums beteiligt sind. Hierüber wurde jedoch kein Beschluß gefaßt.
3. Das Präsidium wurde erneut gebeten, sich dafür einzusetzen, daß § 19 so modifiziert wird, daß das die Grundordnung gebende zentrale Kollegialorgan öffentlich tagt, daß jedoch die Frage, ob auch andere Organe der Zentralebene öffentlich tagen, den Landesgesetzen und den Hochschulverfassungen vorbehalten bleiben soll.
4. Das Plenum beauftragte das Präsidium, darauf hinzuwirken, daß nach § 43 Abs. 3 ein Absatz 4 angefügt wird, der den Professoren und Assistenzprofessoren eine Grundausstattung sowohl an Personal als auch an Sachmitteln sichert und den Hochschullehrern in dieser Weise einen Freiraum garantiert, in welchem sie Beschlüssen von Kollegialorganen nicht unterliegen. Einem entsprechenden Antrag des Rektors der Universität Bochum stimmte das Plenum hinsichtlich der Sachmittel mit 25 Stimmen

bei 2 Enthaltungen, hinsichtlich des Personals mit 21 gegen 5 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Abs. 4 des § 43 soll demnach lauten:

"Den Professoren und Assistenzprofessoren ist bei Einstellung eine kontinuierlich zu gewährende Grundausrüstung mit Personal- und Sachmitteln durch das zuständige Selbstverwaltungsorgan zu garantieren."

5. Die Beratungen zu § 58 konzentrierten sich auf die Frage, welche Bedeutung der Formel "im Einvernehmen mit dem Land oder durch das Land" beizumessen ist. Während eine Minderheit die Ansicht vertrat, daß § 58 insgesamt im Zusammenhang mit den §§ 4 bis 6 des Entwurfs gesehen werden müsse und also für das Zusammenwirken der Hochschulen auf Landes- und Bundesebene keine unmittelbare Bedeutung habe, war das Plenum mehrheitlich der Ansicht, daß der Wortlaut des § 58 Abs. 1 zumindest unklar sei und aus ihm eine Einschränkung der den Hochschulen derzeit gegebenen Möglichkeit, ohne das Einvernehmen mit dem zuständigen Kultusminister zusammenzuarbeiten, herausgelesen werden könne. Deshalb sei eine entsprechende Klarstellung anzustreben, die etwa durch folgende Formulierung erreicht werden könne:

"Zur besseren Erfüllung ihrer Aufgaben wirken die Hochschulen auf der Grundlage von Vereinbarungen zusammen, die sie miteinander abschließen. Kommen solche Vereinbarungen nicht zustande, so stellt das Land das Zusammenwirken der Hochschulen sicher."

Es bestand Einigkeit darüber, daß das Land oder die Länder in die Schaffung der Rechtsgrundlagen eingeschaltet werden müssen, wenn das Zusammenwirken der Hochschulen öffentlich-rechtlich organisiert werden soll und die Beschlüsse der zentralen Repräsentation verbindliche Wirkung für die Mitgliedshochschulen haben sollen. Insofern bestanden gegen § 58 Abs. 2 des Entwurfs keine Bedenken.

Die Frage, ob die Einfügung einer Vorschrift in das Hochschulrahmengesetz angestrebt werden soll, die die Möglichkeit der Errichtung einer öffentlich-rechtlich organisierten zentralen Repräsentation der Hochschulen auf Bundesebene eröffnet, wurde im Prinzip bejaht.

6. Das Instrumentarium der Studienreform, wie es in § 59 des Entwurfs vorgesehen ist, hielt das Plenum nicht für annehmbar, weil es den Hochschulen als Institutionen die Aufgabe der Studienreform aus der Hand nimmt. Kritisiert wurde ferner, daß die Studienreformkommissionen dem Wortlaut nach Studien- und Prüfungsordnungen ausarbeiten sollen, die den Hochschulen keine Möglichkeiten zu eigener Gestaltung des Studiums lassen. Die Aufgabe der Kommissionen müsse sich auf die Erarbeitung von Rahmenordnungen beschränken. Folgende Formulierung fand mehrheitlich Zustimmung:

"Die Hochschulen bilden im Zusammenwirken mit den Ländern Studienreformkommissionen mit dem Auftrag, Studienordnungen und Prüfungsordnungen als Rahmenordnungen zu erarbeiten."

7. Das Plenum stimmte dem Vorschlag des Präsidiums zu, den Hochschulen für Ende Januar oder Anfang Februar die Veranstaltung von Informationstagen über das Hochschulrahmengesetz zu empfehlen. Die anwesenden Vertreter von BAK und VDS stellten ihre Beteiligung hieran in Aussicht, der Hochschulverband soll um seine Mitwirkung gebeten werden. Das Sekretariat wurde beauftragt, Informationsmaterial vorzubereiten. Die Rektoren sagten ihre Unterstützung bei der Finanzierung einer Broschüre zu, die das Hochschulrahmengesetz und Stellungnahmen der WRK und der Verbände enthalten soll.

17.

Zur Öffentlichkeitsarbeit der Hochschulen und
zur Errichtung von Presse- und Informationsstellen

Die Plenarversammlung diskutierte anhand der von der Sitzung der Pressereferenten am 2.12.1970 erarbeiteten Beschlußvorlage insbesondere die Grundsatzfragen der Zuordnung der Pressestelle zur Universitätsspitze und der Kompetenzen des Pressereferenten.

Hierbei wurden drei Aufgabenbereiche für die Presse- und Informationsstelle unterschieden:

1. Instrument der Pressepolitik des Rektors und als solches weisungsgebunden;
2. Informationsstelle der Hochschule, ihrer Organe und Mitgliedsgruppen;
3. Redaktion einer Hochschulpublikation als Forum der Information und Diskussion innerhalb der Universität und mit der Öffentlichkeit.

Die Vertreter der Pressestellenleiter (Rahmelow/Freiburg und Dehn/FU Berlin) unterstreichen, daß die Vorlage - als Kompromiß vorhandener, durchaus unterschiedlicher Strukturen und Auffassungen - zum Ziel hat, daß

- a) Einrichtung und Ausbau von Pressestellen als Aufgabe der Hochschule erklärt und intensiviert werden;
- b) den Pressereferenten, die z.T. unter extrem ungünstigen Bedingungen zu arbeiten haben, eine erforderliche Vertrauensstellung in der Hochschule eingeräumt und ihrer journalistischen Unabhängigkeit Verständnis entgegengebracht wird.

Die Diskussion erstreckt sich im einzelnen auf Probleme der Informationsmöglichkeiten des Pressereferenten (Vortragsrecht, Akteneinsicht, Teilnahme an Sitzungen), auf die Frage eines Senatsausschusses für Öffentlichkeitsarbeit und auf die organisatorische Einordnung der Pressestelle in die Einheitsverwaltung der Hochschule.

Die Plenarversammlung kam zu dem (Zwischen-)Ergebnis:

- Überarbeitung der Vorlage aufgrund der Einwände aus dieser Diskussion
- erneute Beratung und Beschlußfassung in der 86. WRK
- Empfehlung an die Mitgliedshochschulen, Ansätze im Haushalt 1972 für den Ausbau von Pressestellen auszubringen.
(Berücksichtigung des Entwurfs der Verfahrensentschließung.)

18.

Deutsche Universitätszeitung

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt.

20.

a) Struktur und Probleme der Handlungsfähigkeit
der WRK

Herr Rumpf bat das Plenum, sich Gedanken über Struktur und Handlungsfähigkeit der WRK zu machen.

Bei der gegenwärtigen Struktur - Ehrenamtlichkeit der Präsidenten - sei das Präsidium ständig überfordert, die Wahrnehmung aller Termine nur mit großen Schwierigkeiten möglich. Die Frage sei daher, ob der Präsident nicht hauptamtlich für die WRK tätig sein und das Präsidium erweitert und nach dem Ressortprinzip organisiert werden müsse.

Ein weiteres Problem sei die der Vielzahl der Aufgaben nicht mehr angemessene Größe des Sekretariats und der daraus folgenden ständigen Überforderung seiner Mitarbeiter. Für 1971 seien jedoch keine Mittel für zusätzliches Personal zugänglich.

Die Frage einer Umwandlung der WRK zu einer Zentralen Repräsentation der Hochschulen auf Bundesebene werde in der vom Generalsekretariat aufgrund des diesem unter TOP 2 dieses Protokolls erteilten Auftrags zu erstellenden und beim nächsten Plenum vorzulegenden Studie hierzu behandelt werden. Die Studie werde die verschiedenen Möglichkeiten mit der Kalkulation ihrer Kosten aufzeigen.

Vordringlichste Aufgaben seien z.Z. die politische Durchsetzung der Vorstellungen der akademischen Verbände zum Statistik- und zum Hochschulrahmengesetz. Hierfür sei im Generalsekretariat ein Aktionsstab gebildet worden, der u.a. insbesondere auch die

Unterstützung der Landesrektorenkonferenzen für seine Tätigkeit erbitte. Die Tätigkeit des Aktionsstabs müsse Priorität gegenüber anderen Projekten haben. Demzufolge sollten die Frage der Entlohnung des nichtwissenschaftlichen Personals an den Hochschulen und die Arbeitsgruppe "Medizin" bis auf weiteres und die Frage der Drittmittelkontrolle bis zur Vorlage der Arbeitsgruppe "Korporative Selbstkontrolle" zurückgestellt werden. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Abschließend appellierte Herr Rumpf unter Hinweis auf verschiedentlich berichtete Distanzierungen von Mitgliedern der WRK von Plenarentscheidungen in der Öffentlichkeit an das Plenum, zur Vermeidung einer politischen Unwirksamkeit der WRK größere Solidarität zu demonstrieren. Zugestandenermaßen sei es der Verantwortung des Einzelnen überlassen, wie er sich bei Mehrheitsentscheidungen des Plenums verhalten wolle. Man müsse sich jedoch darüber im klaren sein, daß das öffentliche Abrücken von Entscheidungen der WRK zwangsläufig zu einer Schwächung ihrer Durchsetzbarkeit führe.

20.

b) Verfahrensfragen

hier: Geschäftsordnung für Plenarversammlungen

Gegen 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschloß das Plenum, daß

1. Fragen zur Geschäftsordnung nur beinhalten können:
 - a) Schluß der Debatte
 - b) Schluß der Rednerliste und
 - c) Klärung des Abstimmungsgegenstands

2. es auf Fragen zu 1a) und b) nur eine Gegenrede gibt und danach die Abstimmung zu erfolgen hat.

20.

c) Ordnung der WRK

hier: Stimmrecht

Das Plenum stellte fest, daß grundsätzlich nur der Rektor/Präsident einer Mitgliedshochschule oder dessen nach der Satzung der Hochschule festgelegte Vertreter das Stimmrecht im Plenum hat. In den Fällen, in denen die Frage der Vertretung noch nicht satzungsmäßig geregelt ist, soll der Rektor/Präsident schriftlich mitteilen, wer ihn vertritt.

21.

Beschluß über Durchführung der Wahlen in
der 86. WRK

Mit 33 Stimmen erklärte sich das Plenum einstimmig mit der Vorverlegung der Wahlen des Präsidenten und der Vizepräsidenten für die nächste Amtsperiode auf den 25./26.1.1971 einverstanden.

Herr Wittkowsky machte dabei jedoch den Vorbehalt der Rechtmäßigkeit der Vorverlegung.

23.

Wahl zum Beirat der Stiftung zur
Förderung der WRK

Der TOP wurde nicht behandelt.